# Satzung

# der Stadt Koblenz zur Feststellung der Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil östlich der Winninger Straße in Koblenz –Metternich

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Nr. 1 des Baugesetzbuches –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Regelungsinhalt

Für den in § 2 dieser Satzung enthaltenen Geltungsbereich wird festgestellt, dass die dort bezeichneten Flurstücke bzw. Flurstücksteile innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 BauGB liegen.

### § 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

# § 3 Rechtsgrundlagen

Der Satzung liegt folgende Vorschrift zugrunde: Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung;

### § 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 24 Abs. 3 GemO).

Ausgefertigt Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister